

Stadt Dietikon

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung über Weihnachten / Neujahr 2024/25

Die Büros der **Stadtverwaltung** und das **Sekretariat des Werkhofes** bleiben **geschlossen vom Dienstag, 24. Dezember 2024, ab 11.30 Uhr, bis und mit Freitag, 3. Januar 2025.**

Zivilstandsamt

Für die Anmeldung von Todesfällen ist das **Bestattungsamt** am 27., 30., 31. Dezember 2024 sowie am 3. Januar 2025 jeweils zwischen 8.00 und 10.00 Uhr unter der Telefon-Nr. 044 744 35 88 erreichbar.

KESB

Der Schalter der KESB Bezirk Dietikon ist über die Festtage wie folgt geöffnet:

Freitag,	27. Dezember 2024	8.30 bis 11.30 Uhr
Montag,	30. Dezember 2024	8.30 bis 11.30 Uhr
Freitag,	3. Januar 2025	8.30 bis 11.30 Uhr

Ersatzwahl Gemeinderat

(Amtsdauer 2022/2026)

Der Stadtrat hat am 16. Dezember 2024 anstelle der zurückgetretenen Susanne Ernst (SP)

Matteo Casanova (SP), Fondlistrasse 3, 8953 Dietikon,

als neues Mitglied des Gemeinderates für den Rest der Amtsdauer 2022/2026 als gewählt erklärt.

Gegen diese Wahl kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon, erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Tarifreglement Schule

Die Schulpflege hat mit Beschluss vom 10. Dezember 2024 das Tarifreglement Schule mit den Tarifen der Schulkonkordaten genehmigt und per 1. Januar 2025 in Kraft gesetzt.

Der Beschluss kann während der ordentlichen Schalteröffnungszeiten in der Schulverwaltung, Schöneggstrasse 30, 1. Stock, eingesehen werden.

Gegen diesen Beschluss kann, von der Publikation an gerechnet, beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon, wegen Verletzung von übergeordnetem Recht innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 VRG i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c VRG sowie § 20 Abs. 2 VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Das Tarifreglement kann unter Telefon 044 744 36 60 bestellt oder online unter www.dietikon.ch, Verwaltung, Rechtssammlung, 4 Schule / Freizeit, eingesehen werden.

Submission im offenen Verfahren

Sanierung und Erweiterung Schulanlage Wolfsmatt

Zuschlag BKP 215.2 Fassadenbau Glasmosaik

Bei obengenanntem Verfahren sind die Leistungen aufgrund der besten Erfüllung der Zuschlagskriterien an die Egli AG Gips- und Fassadensysteme, 8156 Oberhasli, zum Preis von Fr. 345'897.00 vergeben worden.

Zuschlag BKP 228.2 Sonnenschutzanlagen

Bei obengenanntem Verfahren sind die Leistungen aufgrund der besten Erfüllung der Zuschlagskriterien an die Warema Schweiz GmbH, 6023 Rothenburg, zum Preis von Fr. 244'792.12 vergeben worden.

Zuschlag BKP 231.2 Schaltgerätekombinationen SGK

Bei obengenanntem Verfahren sind die Leistungen aufgrund der besten Erfüllung der Zuschlagskriterien an die Regatec Partner AG, 5405 Baden-Dättwil, zum Preis von Fr. 467'637.80 vergeben worden.

Zuschlag BKP 235.8 Zutrittskontrolle ZuKo

Bei obengenanntem Verfahren sind die Leistungen aufgrund der besten Erfüllung der Zuschlagskriterien an die Koch Group AG, 8304 Wallisellen, zum Preis von Fr. 163'104.60 vergeben worden.

Seit Montag, 16. Dezember 2024, sind auf dem Informationssystem über das öffentliche Beschaffungswesen, www.simap.ch, die obengenannten Zuschlagsentscheide inkl. aller Informationen aufgeschaltet.

Baugespann

Bauherrschaft: Katholische Kirchgemeinde Dietikon, Bahnhofplatz 3, 8953 Dietikon
Projektverfasser: ERP Architekten AG, Stadtturmstrasse 19, 5400 Baden
Vorentscheid mit Drittverbindlichkeit (ohne Aussteckung) betreffend Bebaubarkeit Kat.-Nr. 8068, Schützenstrasse 2 – 8 in Zusammenhang mit dem Grundstück „Breiti“, Kat.-Nr. 10876 (Übertragung der vorhandenen Nutzungsreserve mit Bezug auf den Quartierplanrevers von 1962 und den Ausnützungsrevers von 1964 betreffend die heutigen Grundstücke Kat.-Nrn. 7450 bis 7453, 8036 und 8037), 8953 Dietikon (Zone W3/65).

Planaufgabe

Die Pläne liegen auf dem Bauamt, Bremgartnerstrasse 22, 8953 Dietikon, vom Datum der Ausschreibung an, während 20 Tagen zur Einsicht auf.

Rechtsbehelfe

Begehren um die Zustellung von baurechtlichen Entscheiden sind innert 20 Tagen seit der Ausschreibung beim Bauamt schriftlich einzureichen; elektronische Zuschriften (E-Mails) erfüllen die Anforderungen der Schriftlichkeit nicht. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des Entscheides (§§ 314–316 PBG).

Für die Zustellung des baurechtlichen Entscheides wird eine Gebühr von pauschal Fr. 35.00 verlangt.



Amtliche Bekanntmachung der Gemeinden des Bezirks Dietikon (ausser Aesch, Birmensdorf, Unterengstringen, Urdorf und Weiningen)

Wahlen und Abstimmungen vom Sonntag, 9. Februar 2025

Eigenössische Vorlagen

Volksinitiative vom 21. Februar 2023 «Für eine verantwortungsvolle Wirtschaft innerhalb der planetaren Grenzen (Umweltverantwortungsinitiative)»

Urnenöffnungszeiten und vorzeitige Stimmabgabe

Siehe Abstimmungsunterlagen.

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind Schweizer Staatsangehörige, die in einer der oben erwähnten Gemeinden den politischen Wohnsitz und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben sowie nach den Bestimmungen von § 3 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) nicht vom Stimmrecht ausgeschlossen sind. Stimmberechtigte, die den Stimmrechtsausweis und das Stimmmaterial bis drei Wochen vor dem Abstimmungstermin nicht erhalten haben, können sich bis spätestens Freitagvormittag, 7. Februar 2025, bei der jeweiligen Gemeinde- oder Stadtverwaltung melden.

Wer nach dem 9. Januar 2025 den politischen Wohnsitz wechselt, erhält am neuen Wohnsitz die Wahl- und Abstimmungsunterlagen nur gegen den Nachweis, dass er oder sie das Stimmrecht nicht bereits am bisherigen politischen Wohnsitz ausgeübt hat.

Stimmabgabe

Für die Stimmabgabe werden die amtlichen Wahlzettel verwendet. Der Wahlzettel muss durch die stimmberechtigte Person handschriftlich ausgefüllt oder geändert werden.

Stimmabgabe an der Urne

Auch bei der persönlichen Stimmabgabe an der Urne muss der Stimmrechtsausweis unterschrieben sein.

Stellvertretung

Die Stimmberechtigten können sich durch eine andere stimmberechtigte Person vertreten lassen. Die vertretene Person erklärt ihr Einverständnis zur Vertretung durch Unterzeichnung des Stimmrechtsausweises. Der Stellvertreter muss gleichzeitig seinen eigenen, unterschriebenen Stimmrechtsausweis abgeben. Niemand darf mehr als zwei Personen vertreten.

Briefliche Stimmabgabe

Stimmberechtigte, die brieflich stimmen und wählen wollen, haben ein mit dem Vermerk «Briefliche Stimmabgabe» versehenes Kuvert der Gemeinde- oder Stadtverwaltung mit folgendem Inhalt zuzustellen:

- a) Stimmrechtsausweis mit der unterschriebenen Erklärung, dass sie brieflich stimmen.
- b) Verschlussenes Stimmzettelcouvert mit den Stimm- und Wahlzetteln.

Die Kuverts sind bis spätestens am Dienstag vor der Abstimmung der Gemeinde- oder Stadtverwaltung zuzustellen, sodass sie vor der Schliessung der Wahl- und Abstimmungslokale eintreffen. Später eintreffende Sendungen fallen ausser Betracht.

Stimmregister

Für Auskünfte über die Stimmberechtigung einer Person kann man sich auf der Gemeinde- oder Stadtverwaltung (Einwohnerkontrolle) melden. Eintragungen werden bis zum Dienstag, 4. Februar 2025, vorgenommen.

Gesetz über die politischen Rechte

Für den Urnengang vom **9. Februar 2025** ist das Gesetz über die politischen Rechte (GPR) vom 1. September 2003 sowie die Verordnung über die politischen Rechte (VPR) vom 27. Oktober 2004 anwendbar.

Rechtsmittel

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Stimmrechtsrekurs beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Einstellung des Konkurses

Über die **Büeler & Partner AG**, CHE-108.733.093, Steinackerstrasse 12, 8902 Urdorf, ist durch Urteil des Bezirksgerichtes Dietikon vom 16. Oktober 2024 der Konkurs angeordnet, das Verfahren aber mit Urteil dieses Gerichtes vom 10. Dezember 2024 mangels Aktiven eingestellt worden.

Sofern nicht ein Gläubiger bis zum 30. Dezember 2024 die Durchführung des Konkursverfahrens verlangt, sich gleichzeitig zu Übernahme des durch die Konkursmasse nicht gedeckten Teils der Kosten verpflichtet und daran vorläufig einen Barvorschuss von CHF 15'000.00 leistet, gilt das Verfahren als rechtskräftig geschlossen.

Jeder Pfandgläubiger kann gemäss Art. 230a SchKG innert der gleichen Frist beim Konkursamt Schlieren schriftlich die Verwertung seine(r/s) (Pfandes/Pfänder) verlangen, sofern er sich zur Übernahme des nicht gedeckten Teils der Liquidationskosten verpflichtet und daran vorläufig einen Barvorschuss von CHF 10'000.00 (je Pfandgläubiger) leistet.

KONKURSAMT SCHLIEREN
Utikerstrasse 9 / Postfach 8952 Schlieren

Konkureröffnung

Schuldnerin: **Greeners GmbH**, Heimstrasse 16b, 8953 Dietikon

Datum der Konkureröffnung: 5. September 2024

Summarisches Verfahren, Art. 231 SchKG.

Eingabefrist bis 21. Januar 2025.

(vgl. im Übrigen die Online-Ausgabe des Schweizerischen Handelsamtsblattes vom 20. Dezember 2024 unter www.shab.ch)

Dietikon, 13. Dezember 2024

KONKURSAMT DIETIKON

Zentralstr. 19
Postfach 8953 Dietikon



Ihre Zeitung - regional engagiert.

RESERVATION FONDESTUBE WWW.LIMMATZAUBER.CH

Präsentiert von: **LIMMAT EVENT**

WINTERDÖRFLI

Limmatzauber

RAPIDPLATZ DIETIKON

15. NOVEMBER 2024 BIS 18. JANUAR 2025

Limmataller Zeitung limmatallerzeitung.ch

SPINAS CIVIL VOICES

HEILS-ARMEE

Für Menschen, die einsam sind.

«Wir brauchen Licht
um denken zu können
wir brauchen Luft um atmen zu können
wir brauchen ein Fenster zum Himmel.»
Dorothee Sölle

Marie Ruth Egloff-Nebiker

21. Oktober 1931 – 13. Dezember 2024

Wir trauern um einen liebenswerten und grosszügigen Menschen – eine starke Frau.

Hans und Andrea Egloff-Biehler
Marlis und Diego Bonato-Egloff
Julia Bonato und Stefan Ritz
Mario Bonato und Elif Naz Samanci
Verena Haug-Nebiker
Susan Okuda-Haug

Die Trauerfeier findet in der Kreuzkirche, Dolderstrasse 60, 8032 Zürich,
am Donnerstag, 9. Januar 2025, um 15 Uhr, statt.

Die Urnenbeisetzung erfolgt im engsten Familienkreis.

Anstelle von Blumen gedenke man der Stiftung Kinderspital Kantha Bopha,
Dr. med. Beat Richner PFK 80-60699-1, IBAN CH98 0900 0000 8006 0699 1.

Traueradresse: Hans Egloff, Seeblickweg 3, 8038 Zürich

Es werden keine Leidzirkulare versandt.

Weiningen, 16. Dezember 2024

Still wird's! Und als den tiefen Frieden
ein leises Wehen jetzt durchzog,
da mocht' es sein, dass abgeschieden
die Erdenseele aufwärts flog.

Theodor Fontane

Unsagbar traurig haben wir im engsten Familienkreis Abschied genommen von unserer
geliebten Frau, unserem herzensguten Mami und Grossmami

Iva Gnidovec-Goršič

24.12.1937 – 10.12.2024

Nach einem erfüllten Tag hat ihr Herz plötzlich aufgehört zu schlagen.
Die Familie war ihr Ein und Alles. Fleissig, besonnen, liebevoll und selbstlos hat sie sich für
uns eingesetzt. Wir sind ihr ewig dankbar.

Die Trauerfamilie:

Josef Gnidovec-Goršič

Ida Gnidovec

Peter Gnidovec und Manuela Lis Gnidovec
mit Alessio

Lydia und Cyrill Zimmermann-Gnidovec
mit Céline und Lucie

und Angehörige

Traueradresse: Josef Gnidovec-Goršič, Büelstrasse 37, 8104 Weiningen

Bestattungen

Stadt Dietikon

Am 18. November 2024 ist verstorben:

Branka Milutinovic geb. Boskovic, geboren am 28. Juli 1952, von Bosnien und
Herzegowina, verheiratet mit Milutinovic, Stanoje, wohnhaft gewesen in Dietikon,
Zürcherstrasse 160. Die Beisetzung und Abdankung haben im Ausland stattgefunden.

Zivilstandsamt

Stadt Dietikon

Am 27. November 2024 ist verstorben:

Sonja Lukan, geboren am 28. Mai 1994, von Slowenien, verheiratet mit Kocanovic,
Vukman, wohnhaft gewesen in Dietikon, Gjuchstrasse 36. Es haben keine Abdankung
und Beisetzung auf dem Friedhof Dietikon stattgefunden.

Zivilstandsamt

Friedhofverband Weiningen

Verstorben ist:

Walter Küng, geboren 1944, wohnhaft gewesen in 8954 Geroldswil. Die Abdankung findet am Montag,
27. Dezember 2024, um 14.00 Uhr in der ref. Kirche Weiningen statt.

Bestattungsamt

GEDENKZEIT.CH

TRAUERANZEIGE ONLINE

Erfassen Sie Ihre Todesanzeige oder Danksagung in Ruhe von zu Hause aus. Es stehen Ihnen
Muster, Hintergründe und Bilder zur Verfügung. Mit der Suchfunktion finden Sie in unserer
Zeitung erschienene Traueranzeigen zum Ausdrucken oder Weiterleiten.

GEDENKZEIT.CH

Auf dem Online-Trauerportal finden Sie im «Ratgeber» und unter «Wichtige Adressen»
weitere hilfreiche Informationen zum Trauerfall.

PERSÖNLICHE BERATUNG

Von Montag bis Freitag von 9 bis 12 Uhr und von 13.30 bis 17.30 Uhr beraten wir Sie
persönlich bei unserem Partner Copy Weber AG in 8953 Dietikon.

- Annahmeschlusszeit: Montag bis Freitag, 13.30 Uhr.
- Für Traueranzeigen welche in der Ausgabe vom Montag erscheinen müssen,
ist die Annahmeschlusszeit jeweils Freitag, 13.30 Uhr.
- Telefonische Erreichbarkeit: Montag bis Freitag: 8 bis 12 Uhr und 13 bis 17.30 Uhr.
Ausserhalb dieser Zeiten sowie Samstag und Sonntag sind die Büros nicht besetzt.

TRAUERZIRKULARE

Bei Aufgabe bis 11 Uhr können Sie noch am selben Tag die Trauerzirkulare bei Copy Weber AG
in Dietikon abholen.

Limmattaler Zeitung

Heimstrasse 1, 8953 Dietikon
Telefon 058 200 53 53
todesanzeigen@chmedia.ch, gedenkzeit.ch

COPY WEBER AG

Oberdorfstrasse 30, 8953 Dietikon
Telefon 043 322 40 90
info@copy-weber.ch, www.copy-weber.ch

Ihr sollt wissen, liebe Freunde,
dass ein Tag für den Herrn
wie tausend Jahre ist
und tausend Jahre wie ein Tag.

2. Petrus 3, 8

Liestal, Kirche, Monica Hollenweger

